

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend  
Bezugspreis: vierteljährlich 6 Mark, unter Kreuzband 8 Mark  
Eingetragen in die Postzeitungsliste. Redaktionsschluss Montag früh 8 Uhr

Verleger und verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg  
Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:  
Für Inserate aller Art: die sechs-spaltige Kolonelleze 1 Mark,  
für Todesanzeigen Seite 70 Pfennig, für Arbeitsmarkt 80 Pfennig.

## Mitteilung.

Am 1., 2. und 3. Juli fand die durch unser Verbandsstatut, § 47 Abs. 1, vorgesehene Generalrevision der Hauptkasse durch den Verbandsausschuss und die Revisoren der Hauptkasse statt.

Der Barbestand der Kasse sowie sämtliche Kassenbücher und die hierzu gehörigen Belege sind von uns geprüft und richtig befunden worden.

Berlin, den 3. Juli 1920.

Der Verbandsausschuss:

S. Wittich, Karl Köhler.

Die Revisoren:

Ludwig Godapp, Andreas Blochmann, Wilhelm Köthig.

## Um die Brauindustrie.

Die immer geringere Zuteilung von Gerste an die Brauereien, seit die Ernährungsschwierigkeiten einsetzten, hatte eine verheerende Wirkung in der Brauindustrie zur Folge. Zu Hunderten und zu Tausenden zählen die Betriebe, die ihr Kontingent veräußert und die Tore geschlossen, und zu Zehntausenden die Brauereiarbeiter, die ihre Existenz verloren. Am schlimmsten war es im Jahre 1919/20, wo bei der geringen Zuteilung von noch nicht 5 Proz. des Friedenskontingents an die außerbayerischen Brauereien auch immer mehr Mittel- und Großbrauereien Anschluss bei anderen Betrieben suchten. Der Konsum ging und geht dauernd zurück, weil das Bier bei der geringen Gerstenmenge allzu sehr gestreckt werden mußte und auch als Genussmittel schon lange nicht mehr angesprochen werden konnte, und der Rückgang des Konsums wirkte wieder verheerend. Das Bier ist schlecht und teuer.

Wir brauchen erheblich besseres Bier, wenn die Brauindustrie nicht ganz zugrunde gehen soll, und wir brauchen dieses erheblich bessere Bier bald. Die Verwirklichung dieser Notwendigkeit ist aber nur möglich, wenn die Brauindustrie ausreichend Gerste zugewiesen erhält. Und zwar muß die Brauindustrie genügend inländische Gerste erhalten, denn das bessere Bier muß auch billiger werden, wenn der Konsum sich wieder in ausreichendem Maße heben soll.

Dem kann Rechnung getragen werden. Die inländische Ernte verspricht eine gute zu werden, die Valutaverhältnisse haben sich erheblich gebessert und ermöglichen, soweit notwendig, den Ankauf von ausländischem Brotgetreide und Futtermittel, so daß die Brauindustrie die benötigte Menge inländischer Gerste erhalten kann. Für das Geld, das beim Ankauf von ausländischem Brotgetreide und Futtermittel mehr aufgewendet werden muß, wird eine volkswirtschaftlich und steuerpolitisch wichtige Industrie, die am Ertrage ist, erhalten und auf die Peine gehalten. Wenn wir aber gutes und billigeres Bier herstellen wollen, dann darf auch der Gerstenpreis nicht noch durch allerhand Belastungen, wie Frühdruschprämien usw. über die Maßen hochgetrieben werden, wie es schon wieder beabsichtigt und angefündigt ist.

Wir brauchen aber auch gutes Bier, um die Abwanderung ungeheurer Summen Geldes für ausländisches Bier, das um das Drei- und Vierfache teurer ist, zu vermeiden. Wir brauchen aber auch gutes Bier, um die großen Mengen ausländischer und sehr teuren Schnapses zu entbehren, das getrunken wird, weil unser Bier so dünn und leer ist. Deshalb muß auch die Besteuerung aufgehoben werden, die wohl seinerzeit nötig gewesen sein mag, daß das aus ausländischem Malz hergestellte Bier wieder ausgeführt werden muß, in Verbindung damit muß das Ausfuhrverbot deutschen Starkbieres für Deutschland sofort aufgehoben werden. Die Einführung von ausländischem Malz oder Gerste muß den Brauereien gestattet sein zur Verwendung für den Inlandsbedarf, denn kann auch der Konsum des Starkbieres befriedigt werden; wir brauchen nicht das viel teurere ausländische Bier und die Brauereien und die Brauereiarbeiter erhalten dadurch mehr Beschäftigungsmöglichkeit.

Die Verhältnisse sind jetzt so, daß eine radikale Änderung in der Kontingentspolitik erfolgen kann und erfolgen muß. Ausreichend Gerste für die Brauindustrie, Sicherstellung der Gerstenzuteilung und die Möglichkeit der frühzeitigen Eindeckung. Diese Forderung ist eine

Lebensfrage für die Brauindustrie und eine Existenzfrage für die Brauereiarbeiter!

Dieser Erkenntnis kann sich das zuständige Reichsministerium nicht mehr verschließen!

## Kaufkraft und Kaufwillen.

Das menschliche Wirtschaftsleben hat seine Quelle in den menschlichen Bedürfnissen. Weil die Menschen zu zahlreichen und verschiedenartigen Bedürfnissen haben, die in irgendeiner Weise ihre Befriedigung finden müssen, sind sie genötigt, eine wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, um ihren Bedarf zu decken. Weil sie zum Beispiel das Bedürfnis haben nach Nahrung, müssen sie Brot, Fleisch und andere Nahrungsmittel beschaffen, weil sie das Bedürfnis haben nach geistiger und künstlerischer Unterhaltung, können sie nicht ohne Lehrer, Schauspieler, Musiker usw. auskommen. Die Bedürfnisbefriedigung findet aber durch Gebrauchsgüter, Gegenstände oder Dienstleistungen statt. Nun gibt uns die Natur aus ihrem reichen Schätze allerlei Dinge zu unserem Gebrauche, aber sie gibt sie uns nicht ohne Arbeit und Mühe. Wir müssen ihr ihre Schätze mit harter Mühe abringen (Bergbau, Landwirtschaft, Fischfang), wir müssen sie verarbeiten und zum Gebrauche herrichten (Gewerbe und Industrie), wir müssen die Gebrauchsgüter transportieren, lagern und verteilen. Es wird also niemals eine Gesellschaft geben können, die nicht auf der Arbeit beruht. Da der Mensch nicht nur für den Tag lebt, sondern auch an die Zukunft denkt, muß er wirtschaftlich arbeiten, das heißt, er muß Lebenssorgen treiben für die kommenden Tage.

In früheren Zeiten herrschte der Naturalaustausch, es wurden Gebrauchsgüter gegen andere Gebrauchsgüter eingetauscht. Eine Familie, die mehr Weizen gebaut hatte, als sie selbst gebrauchte, tauschte den überschüssigen Weizen aus gegen Gemüse, das sie gebrauchte, aber nicht selbst gezogen hatte. Allmählich ist das Geld zwischen den austauschenden Gebrauchsgütern, der Weizen wurde verkauft und für das erste Geld kaufte man Gemüse. So entstand die Geldwirtschaft, der Gütertausch mittels des Geldes. Zum Laufe der Zeit entwickelte sich die kapitalistische Wirtschaftsweise, deren Wesen darin besteht, daß die Eigentümer der Produktionsmittel sich Arbeitskräfte kaufen, mit denen sie Waren, das heißt Gebrauchsgüter, für andere, produzieren und daß sie diese Ware an die Verbraucher gegen Geld verkaufen. Das Wirtschaftssystem der Gegenwart dreht sich um den Gegensatz zwischen Produzenten und Konsumenten, zwischen Warenherzeugern und Warenverbraucher, und da das Geld die Verbindung zwischen beiden Gruppen herstellt, dreht es sich in Wirklichkeit um den Gegensatz zwischen Leuten, die Waren zu verkaufen haben und denen, die Waren kaufen wollen oder müssen. Das Geld in seinen verschiedenen Erscheinungsformen als Metall-, Papier- oder Kreditgeld spielt in der kapitalistischen Gesellschaft die ausschlaggebende Rolle. Verkäufer von Waren treten sich einander gegenüber, es kommt nicht mehr darauf an, was ein Mensch gebrauchen kann, sondern darauf, was er kaufen kann. Die Kaufkraft ist erst durch die Kaufkraft. Hat ein Mensch, eine Klasse, ein Volk viel Geld oder Geldwert, also eine große Kaufkraft, so besteht für sie die Möglichkeit, den Bedarf in reichlichem Maße decken zu können, ist das Gegenteil der Fall, so müssen sie sich eben einschränken. Nun hat bekanntlich das Geld unter verschiedenen Verhältnissen eine ganz verschiedene Kaufkraft, es ist eine relative Größe, und darum kommt es nicht auf die absolute Höhe des Geldquantums an, das man besitzt, sondern auf das Quantum von Waren, das man dafür kaufen kann. Das ist eine Winzenwahrheit, die keine jedes Schulkind kennt.

Aus dieser Erkenntnis heraus haben die Verbraucher-massen früher und heute sich bemüht, nicht nur das Geldquantum zu erhöhen, das sie zur Deckung ihrer Bedürfnisse in die Hände bekommen, sondern auch die Kaufkraft des Geldes zu steigern. Heute tritt das deutlich darin zutage, daß die werklätige Bevölkerung, die vom Ertrage der eigenen Arbeit leben muß, nicht nur nach Erhöhung ihres Einkommens strebt, daß sie vielmehr auch bemüht ist, durch den Zusammenstoß der Verbraucher in Genossenschaften, die Waren zu verbilligen, und daß sie immer dringender einen Abbau der hohen Lebensmittelpreise fordert. Sie sagt sich mit Recht: was nützt eine Steigerung der Löhne der Arbeiter um 100 Proz., wenn gleichzeitig die Preise der Lebensmittel und sonstiger Bedürfnisse um 150 Prozent in die Höhe gehen? Von diesen Gesichtspunkten aus be-

trachtet, ist zweifellos die Steigerung der Kaufkraft durch eine Verbilligung des Lebensbedarfs eine der wichtigsten Fragen der Gegenwart, sie kann aber nur erreicht werden durch einen zähen, planmäßigen Kampf zwischen Warenherzeugern und Warenverbraucher, zwischen Verkäufer und Käufer. In diesem Kampfe um die Kaufkraft vermag der Kaufwille als Massenerscheinung große Dienste zu leisten.

Bekanntlich gibt es Gebrauchsgüter und Dienstleistungen, die in einem gegebenen Augenblick unentbehrlich sind, ohne die man sein Dasein nicht mehr fristen kann. Ein Hungeriger muß Nahrung haben, weshalb er Brot kaufen muß, und wenn er genötigt ist, den letzten Pfennig herzugeben; ein Schwerkranker muß ärztliche Hilfe und Pflege haben, weil er sonst zugrunde geht. Dagegen gibt es andere Dinge und Dienste, die man nicht notwendig gebrauchen muß, weshalb bereit Kauf oder Nichtkauf von dem Willen des oder der Menschen abhängig ist. Diese Tatsache, deren Bedeutung und Tragweite im wirtschaftlichen Leben noch viel zu wenig erkannt wird, muß dem Interesse der Verbraucher dienstbar gemacht werden. Die Verbraucher haben die Pflicht, ihre Kaufkraft vernünftig anzuwenden und ihren Kaufwillen unter die Herrschaft des Verstandes zu stellen, damit sie sich nicht einfach von jeder Gefühlswallung und Augenblicksstimmung leiten lassen, sondern von ihrer nüchternen Ueberlegung.

Instinktiv geschieht dies auch heute schon, denn man kann beobachten, daß die Verteuerung eines jeden Bedürfnisses eine Einschränkung des Konsums nach sich zieht, weil dies das einzige Mittel ist, den Schiefern und Schleichhändlern und Bucherern das Handwerk zu legen.

## Wo bleibt die Preislenkung?

Wer mit dem Wirtschaftsleben einigermaßen Bescheid weiß, schreibt H. Thomas, hat wohl nicht darauf gehofft, daß die Lenkung auf dem Geldmarkt ebenso schnell eine Ermäßigung der Preise mit sich bringen wird, wie wir es bei den aufsteigenden Preisen erlebt haben. Aber nur scheinbar hat man daran glauben können, daß die Preise sich solange auf dieser Höhe halten können, wie es in der Tat geschieht. Wir finden, daß nur ganz wenige Artikel, Hülfsmittel, Reis und in geringem Maße das Skutwert eine kleine Verbilligung erfahren haben, während alles andere nicht nur den hohen Stand behält, sondern einzelne Waren noch teurer geworden sind. Einiges, wie zum Beispiel Fett, ist jetzt im Inlande teurer, als es durch die Einfuhr aus dem Auslande in den Konsum gebracht werden konnte. Angehängt sind soviel Vorräte von solchen Artikeln vorhanden, daß das Reich die Einfuhr verbietet, um durch die billigeren Auslandsware nicht die teure eingeführte Inlandsware zu drücken. Ein solches Verfahren ist geradezu handlungslos, weil die Rückwirkung auf die Lebensbedingungen nicht ausbleibt; wenn diese Tendenz sich behaupten sollte, ist nie damit zu rechnen, daß wir zu einem jährlchen Preisabbau kommen.

Ungleich geht es bei den Gemeinden. Diese haben, angetrieben durch die Warnungssignale von Berlin, größere Mengen Lebensmittel liegen, die beim ungünstigen Valutastand eingeführt worden sind. Man wird dagegen nichts jagen können, das war ein Schrot der Notwendigkeit. Sehr aber muß man sich dagegen wenden, wenn nun auch die Gemeinden mit dem Staat die gleiche Preispolitik verfolgen. Jetzt müßten unseres Erachtens Reich, Staat, Gemeinde, die leistungsfähigsten Produktionsgenossenschaften und andere Institutionen zusammenwirken und durch einen Mißpreis, der die billigen Auslandswaren mit den teuren aufgeschwemmt in einen Ausgleich bringt, die Händler auf der ganzen Linie zwingen, ebenfalls mit ihren Preisen herabzugehen, eine Aufgabe, die unseres Erachtens die Konsumgenossenschaften jetzt unbedingt lösen müßten, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, daß der in ihnen verkörperte volkswirtschaftliche Gedanke unter die Räder kommt. Es hat sich angenommen, daß die Arbeiterlöhne berücksichtigt werden, als durch ein Abwachen der Preise? Selbst auf die Gefahr hin, daß Reich und Gemeinde jetzt auf ihre lagernden Artikel eine große Abschreibung vornehmen, muß verlangt werden, daß nun durch ihre Hilfe der Preisabbau jährlach beginnt. Das gleiche dürfen wir auch von den Verbrauchsgenossenschaften erwarten, soweit die Verbilligung der Rohstoffe eine usw. ausschlaggebende Rolle spielen.

Wenn hier nicht energisch eingegriffen wird, dann erleben wir auf der einen Seite weitere Forderungen nach neuen Löhnen, auf der anderen Seite Stillstand der Produktion und Arbeitslosigkeit. Was das Reich jetzt durch die verkehrte Lebensmittelpolitik nicht drauflegen will oder sparen will, muß es das Geld hundertfach dann in Form

von Unterstellungen unproduktiv zum Fenster hinauswerfen. Wir glauben also, daß wir nunmehr in ernstlicher Weise versuchen müssen, an den nicht mehr aufzuhebenden Preiskabbau heranzutreten, jetzt muß sich zeigen, ob all die Körperlichkeiten, die im Kriege und in der Revolution ihre Erfahrungen gesammelt haben, als es nach oben ging, nicht dazu zu benutzen sind, um den Abbau nach unten vorzunehmen.

Wir verweisen schon auf die Konjunktionsgenossenschaft. Unseres Erachtens hätte speziell jetzt die Groß-Einkaufsgenossenschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg die Gelegenheit, ihre internationalen Beziehungen zu benutzen, um eine Masseneinfuhr ausländischer Waren zu organisieren, die dann gleichmäßig im Lande verteilt, preisfensend wirken müßte. Wir haben zu dieser Maßnahme um so sehr Veranlassung, als ja bekannterweise die Agrarprodukte der nächsten Ernte ganz bedeutend im Preise gestiegen sind. Es ist also nicht nur keine Verbilligung der inländischen Lebensmittel wie Brot, Kartoffeln, Milch usw. zu erwarten, sondern eine sehr merkliche Steigerung. Gerade aus diesem Grunde aber müssen wir, um die Situation nicht zu überspannen, auf der anderen Seite Erschließung schaffen, indem wir alle die Artikel, bei denen wir es erreichen können, billiger in den Handel bringen. Das dürfte auch mit Rücksicht darauf zu empfehlen sein, als jetzt mit dem Abzug der 10 Proz. Steuern begonnen wird, was die Arbeiter bei dem heutigen ungünstigen Stand von Einkommen und Lebensbedarf schwer drückt. Wenn es uns aber gelingt, durch eine gesunde Preispolitik, wie wir sie andeuten, hier mühernd einzugreifen, so ist es vielleicht möglich, trotz alledem doch wenigstens einigermaßen erträgliche Verhältnisse zu schaffen. Hier glauben wir, liegt eine Aufgabe für den Reichswirtschaftsrat, der er sich sofort zu unterziehen hätte, weil die nächsten Monate sonst wirtschaftlich unermesslich werden, die Zahl der Arbeitslosen vergrößern, die Kaufkraft verringern, neue Arbeitslosigkeit schaffen. In dieser kritischen Stunde darf an einigen hundert Millionen nicht gespart werden, um den letzten Punkt zu überwinden. Wir werden vielleicht auch noch in Zukunft in diesem Zusammenhang mit solchen Ersparnissen zu rechnen haben, aber wir glauben, daß gerade die nächste Zeit der Höhepunkt oder unserer Sorgen bringt, wegen des Was dazu später noch zu ordnen ist, am Schlimmsten doch in etwas in den Wintergrund tritt.

**Durch Schlesien.**

Man muß Schlesien vor 15 und 20 Jahren gekannt haben, um beurteilen zu können, welchen Einfluß die vom Reich geleistete Aufklärungsarbeit und welche Geist die politische Umwandlung auf unsere dortigen Kollegen ausgeübt hat. Jahrgelung wurde fast nichts unter unseren Kollegen in diesen Orten Schlesiens angesetzt. Gute Summen, die von der Gewerkschaftsvereine in Form von Beiträgen angebracht wurden, hat die Zeitungsarbeit besonders in Oberschlesien befruchtigt. Hier sind nun diese Aufwendungen allerdings nicht gemacht. Heute haben sich unsere Kollegen in fast allen Orten mit nur einigermassen nachbarlicher Indusrie dem Verband angeschlossen und durch ihn sich bereits bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen geschaffen.

Erstlich ist der mancherorts an den Tag gelegte eifrige Widerstand der Kollegen. Bei näherem Zusehen sieht man aber, daß die Kollegen das nicht nur wollen, sondern auch können. Es ist geradezu ein erhebendes Gefühl, kann mit Kollegen darüber wirtschaftliche und soziale Dinge diskutieren zu können, die noch vor wenigen Jahren den Gedanken der Organisation in diesem Augenblick unbekannt waren. — Dem Fort der Propaganda in Breslau folgt ein Beispiel, welches ist in einer Reihe vor allem neuer Kollegen über die „gewerkschaftliche Lage in der Industrie“ unter anderem Berücksichtigung derjenigen Industrie, in welche der Verband der Hammer- und Hüttenarbeiter sich einschließt. Diese Aufklärungen werden überall nicht ohne Erfolg gelassen. Es ist gelungen, daß die Arbeiter von einem in der Organisation und Aufklärungsarbeit nicht zu stehen bis der letzte Kollege Mitglied des Verbandes der Hammer- und Hüttenarbeiter ist.

Die Organisation in Glogau war nicht besonders leicht, weil ein Teil der Mitglieder weitabgelegen war. Erst im Herbst d. J. wurde der Verband wegen der großen Entfernung. Der Geist der Kollegen ist ein guter. Die Kollegen sind willens und fähig, das ihnen zugesagte Versprechen zu befolgen, daß bald kein unorganisiertes Können mehr zu verzeichnen sein wird.

Gerade in dieser Zeit, die sich in Glogau, wo die Organisation weitabgelegen ist, befindet. Neben einer kleinen und bescheidenen Selbstverwaltung haben hier auch die Kollegen über die Aufgaben im Interesse der Kollegen sich klar gemacht.

Was zunächst als in Glogau und in Oppeln unter der Führung in Glogau, was seine Ursache in der Zeit in diesem Zusammenhang der Arbeiter seitens der Partei Schlichter ist. In herabgehender Weise haben die Kollegen die Zeit, das heißt, besonders, daß, wenn die Partei nach dieser Richtung nicht, so ihre Arbeiter materiell besser stellen können. Die Arbeiter dieser Partei sind die Selbstverwaltung Arbeiter am Ort und in der Umgebung. Die Selbstverwaltung wurde bewirkt, mehrere Schritte eingeleitet.

Wichtig ist die Organisation in Glogau, wo die Kollegen in der Zeit, die sich in Glogau, wo die Organisation weitabgelegen ist, befindet. Neben einer kleinen und bescheidenen Selbstverwaltung haben hier auch die Kollegen über die Aufgaben im Interesse der Kollegen sich klar gemacht.

In der neuorganisierten Zentrale Glogau, man kann sich keine Vorstellung machen, wieviel eine Veranstaltung abgehalten werden. Das ist ein wichtiger Schritt bei unserer Organisation. Diese Schritte sind in einem kleinen, bescheidenen Schritt es der Selbstverwaltung nach dem Geist der Selbstverwaltung in den für weiteren Schritt wichtigeren Bereichen der Selbstverwaltung. Die der letzten Wochen dort geschehenen Schritte, welche Organisationsform für unsere Kollegen geschäftig ist.

Siegnitz ist eine alte Zählstelle. Unsere dortigen Mitglieder stehen geistig auf der Höhe und denselben anderen Verbände in nichts nach. Das offenbart sich im Veranlassungswesen und in den Anordnungen der Kollegen in wirtschaftlichen Dingen. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der in unserem Verband organisierten Kollegen haben sich hier wesentlich von denselben jener Betriebe ab, wo die Arbeiter zwar zu unserem Verbandsbereich gehören, aber den Weg zur zuständigen Organisation noch nicht finden konnten. Der Weg ist auch für diese Kollegen gebnet.

Gut in Ordnung ist auch die Zählstelle Glogau, aus welcher bis vor kurzem nicht recht etwas werden wollte. Der Tätigkeitsbereich der Zählstelle ist groß. Eingang hat die Organisation in fast allen ihr angegliederten Orten gefunden. Die Versammlungen hier und in Glogau verlaufen gut. In beiden Orten wurden eine Reihe von Wünschen geäußert, die natürlich nach Möglichkeit erfüllt werden sollen.

Allgemein betrachtet, herrscht in allen besuchten Zählstellen ein guter Geist. Die Kollegen drängen überall nach tieferem Wissen in wirtschaftlichen Dingen. Die Zählstellenvorstände verstehen auch durchaus, daß die Kleinarbeit Aufgabe der Zählstellen sein muß.

Eine allgemein beachtete Erscheinung in Oberschlesien ist die Stimmung der Arbeiter für Deutschland. Die Arbeiter, einschließlich unserer Kollegen, haben ganz richtig begriffen, daß sie als Arbeiter nur gewinnen können, wenn Oberschlesien deutsch bleibt, daß sie aber einer recht ungewissen Zukunft entgegengehen, wenn die Zustimmung für Polen ausfallen sollte. Nicht zuletzt wissen die dortigen Arbeiter auch, sie sprechen es offen aus, daß ihre deutsche Organisation ihnen in Polen nicht erzieht werden kann.

**Kreis Flatow und Deutsch-Krone.**

In der Zeit vom 15. bis 25. Juni fanden Betriebsbesprechungen und Versammlungen in Flatow, Schlochau, Schneidmühl, Deutsch-Krone, Sagemühl, Neumühl und Lüh Kati. In Flatow und Schlochau konnte eine Zählstelle errichtet werden. In Sagemühl, Neumühl und Lüh haben sich die Werkführer, Müller und Mühlenarbeiter ihrer Berufsorganisation angeschlossen.

Stolze Wienkowski-Danzig referierte in den Versammlungen über die Notwendigkeit unserer Berufsorganisation in den Brauereien und Mühlen, sich ihrer zuständigen Berufsorganisation anzuschließen, um die schweren wirtschaftlichen Schäden, die den Kollegen durch das Fortbleiben von unserem Verband entstanden sind, wieder durch Geschäftigkeit der Kollegen weitzumachen. Grundbedingung ist eine einheitliche Organisation auch in den kleinsten Betrieben. Es gibt nur einen Brauer- und Mühlenarbeiterverband und verwandter Berufsgruppen, der die Interessen aller Berufsgruppen, vom Obergewerke bis zum Untergewerke, vom Zerkleinerer, vom Bier- und vom Obergewerke bis zum Zerkleinerer, vertritt. Dieses ist die einzige Möglichkeit, jedes einzelnen Kollegen, Tausende unserer Berufsangehörigen, vor allem in den kleineren Orten, wo es uns bisher nicht möglich war, Aufklärungsarbeit zu verrichten, haben sich anderen Organisationen angeschlossen oder sind bisher unorganisiert geblieben.

Aufklärungsarbeit tut aber bitter not, und es muß in allen Gewerkschaften alles daran gesetzt werden, um immer mehr Leute auch in die entgegenstehenden Orte zu bekommen.

Jeder in der Gewerkschaftsbewegung tätige Kollege hatte bis jetzt nur mit Lohnbewegungen zu kämpfen. Wenn ein Abbau der Preise für Lebensmittel und Bekleidung nicht erfolgt, wird die arbeitende Klasse trotz aller Lohn-erhöhungen mit ihren Familien verelenden und verkommen, und in fast jeder in der Gewerkschaftsbewegung Stehende der Zukunft mit Sorgen entgegen.

Es haben auch die meisten unserer Berufs Kollegen in dem Maß der bei Deutschland verbliebenen Provinz Weizungen und Teilen des West-her Organisationen erkannt und schloßen sich jetzt dem Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter an.

Viele begrüßen es mit Freude, daß sie selbst in den entgegenstehenden Orten von ihrer zuständigen Organisation nicht vernachlässigt wurden. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse haben in diesen Orten, wo die Arbeitgeber schalten und walten konnten, ohne den berechtigten Wünschen ihrer Arbeitnehmern Rechnung zu tragen, recht trübe aus. Wenn die Organisation aber vorrücken wird, mit Forderungen an die Arbeitgeber heranzugehen, so werden sie versuchen, die Kollegen durch Versprechungen zum Austritt aus der Organisation zu bewegen. Kollegen, merkt euch dieses! Die Arbeitgeber haben Zeit genug gehabt, auch die Sorgen und den Kummer eines wirtschaftlichen Gländes zu mildern. Wo ist da die Käppenke, die man uns zu bereiten.

Von einer achtstündigen Arbeitszeit ist in den Mühlenbetrieben gar keine Rede. Jeden bis 15 Stunden wird noch gearbeitet, keine feste Mittagspause, die Maßzeiten werden während der Arbeitszeit eingenommen. Die Arbeitszeiten sind dieser langen Arbeitszeit ebenfalls unterworfen, und wenn sie ausgelastet haben, sind sie schon halb bezahlt. Hier sind seitens der Organisationsleitung sofort Maßnahmen getroffen, um dieser Ausbeutung ein Ende zu machen.

Hier wurde man mit Recht sagen, daß auch nach der Revolution alles ähnlich beim alten geblieben ist, besonders in der Schlochau in Flatow, die noch am besten von der K. K. beschäftigt wird, und glaubt, die im März erzielte Lohnsteigerung in Flatow einleiten zu können. Es wird uns auch hier gelingen, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse gegenüber unserer Kollegen zu regeln, vorausgesetzt, daß die Kollegen alles daransetzen, um die uns noch fernstehenden Kollegen unserer Organisation zuzuführen, und sie selbst diese ihrem Verbande beizugehen.

So wird die Saat für alle reiche Früchte tragen. Allen Ehren Kollegen in den Brauereien und Mühlen, den Hüttenbetrieben von Flatow, den Mühlen von Schlochau und dem anderen Orten rufen wir zur Arbeit im Dienst der in unserer Arbeiterbewegung in den letzten Flatow, Schneidmühl, Deutsch-Krone. Der Tag wird kommen, an dem es uns nicht begreifen kann, wie es möglich

war, so lange der Organisation fernzubleiben, die dein und deiner Familie besser Schutz ist. Wählt den richtigen Weg und treibt geschlossen in den Verband der Brauer- und Mühlenarbeiter ein.

Ludwig Wienkowski, Danzig.

**Tarifvertrag in den Niederlagen der Berliner Brauereien, welche nicht zur Tarifgemeinschaft Groß-Berlins gehören.**

Nach langwierigen Vorarbeiten ist es endlich der Zählstelle Berlin in Verbindung mit der Bezirksleitung gelungen, die Berliner Brauereien zu überzeugen, daß es auf die Dauer unmöglich ist, für die vor dem Toron Berlins und weiter in die Provinz gelegenen Niederlagen ohne Tarifvertrag auszukommen.

Durch Abschluß dieses Uebereinkommens sind nun endlich auch für die Kollegen auf diesen Niederlagen einigermaßen geregelte Verhältnisse zur Einführung gebracht worden. Alle Forderungen konnten nicht verwirklicht werden, aber einen bedeutenden Schritt sind wir voran gekommen. Etwas einheitliches ist nun geschaffen, die Berufsmäßigkeit in der Lohn- und Provisionszahlung, um nur das eine herauszugreifen, ist befestigt. War es auch nicht möglich, die Wochenlöhne für alle Niederlagen auf eine gleiche Höhe zu bringen, so lag das zuguterletzt an der Struktur der Niederlagen selbst. Diesen Gründen haben sich auch die Kollegen aus den Niederlagen, welche an den Verhandlungen teilgenommen, nicht verschlossen. Nach längerem Verhandlungen gaben sie ihre Zustimmung, als der Vorschlag gemacht wurde, das Lohngebiet in drei Gruppen einzuteilen. Bei allen anderen Punkten wurden einheitliche Sätze erzielt.

Die Niederlagsgruppe I umfaßt die Orte: Miltzberg, Bernau, Brandenburg a. S., Cottbus, Oberk. Walde, Erner, Forst, Frankfurt a. O., Fürstentwalde, Guben, Hennigsdorf, Hohenneudorf, Königswusterhausen, Ludenwalde, Mittenwalde, Nauen, Neuenhagen, Oranienburg, Potsdam, Müdersdorf, Weiten, Werder, Zossen, Woltersdorf und Zwinenründe.

Niederlagsgruppe II die Orte: Binz, Freienwalde, Arnim, Stralsberg und Zennsdorf.

Alle anderen Niederlagen, die nicht aufgeführt, gehören zur Gruppe III.

Von den Bestimmungen dieses Tarifvertrages werden nicht erfaßt die in den Niederlagen Gumburg, Bremen, Aich, Magdeburg, Steint, Wittenberg (Weg. Halle) und Wittenberge beschäftigten Arbeiter, ferner die in den Niederlagen der Schultheiß-Brauerei-Abteilung Dessau und Breslau sowie der Engelhardt-Brauerei-Abteilungen Halle, Merseburg und Frankfurt a. Oder tätigen Arbeiter.

Die Nettoarbeitszeit der Niederlagsarbeiter beträgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen 48 Stunden in der Woche. Die Bruttoarbeitszeit für das Flaschenfellerpersonal höchstens 10 Stunden pro Tag, für das Jahrbesetzpersonal 68 Stunden in der Woche. Für Tage, an denen das Jahrbesetzpersonal die anteilige Bruttoarbeitszeit überschreitet, ist an anderen Tagen entsprechend Freizeit zu gewähren oder es sind Ueberstunden zu bezahlen.

In Löhnen und Provision erhalten die männlichen Arbeiter der Gruppe I einen festen Wochenlohn von 185 Mk., Gruppe II 175 Mk. und Gruppe III 165 Mk. Die Niederlagsfahrer erhalten hierzu eine Provision von 50 Pf. für jedes ausgefahrene Hektoliter Fassbier und 20 Pf. für jeden ausgefahrenen Kasten Flaschenbier. Soweit Mitfahrer beschäftigt werden, erhalten sie zu den vorstehenden festen Löhnen eine Provision von 20 Pf. je Hektoliter Fassbier und 20 Pf. je ausgefahrenen Kasten Flaschenbier. Reiseverlohn und Saltsatz erhalten, wenn sie Mundschacht bedienen, die für das Jahrbesetzpersonal geltende Provision.

Verbinden sich Fahrer auf der Tour und müssen übernachten, erhalten sie hierfür ein Rehrgehalt von 10 Mk., wobei die für Ausspannung der Pferde und Nachlogis entstehenden Kosten von der Brauerei zu tragen sind.

In Niederlagen, die durch einen sogenannten ersten Fahrer vertreten werden, soll für diesen entweder eine Anrechnung der Dienstwohnung nicht erfolgen oder aber — soweit diese angerechnet wird — eine Zusatzprovision gewährt werden. Die Regelung hierüber soll den einzelnen Brauereien überlassen bleiben.

Für Stall- und Futterdienst an Sonn- und Festtagen wird bei einem Bestande bis zu 3 Pferden 10 Mk., bei mehr als 3 bis zu 6 Pferden 15 Mk. und darüber hinaus 18 Mk. gewährt.

Für Ueberstunden wird zu den Stundenlöhnen ein Zuschlag von 1 Mk. für die Stunde an Sonn- und Werktagen und von 2 Mk. für die Stunde an den beiden Weihnachts-, Oster- und Pfingsttagen gezahlt.

Urlaub erhalten unter Fortzahlung des Lohnes diejenigen, welche am 1. April ein halbes Jahr beschäftigt sind, 2 Wochen; nach drei Jahren erhöht sich derselbe auf sechs und nach sechsjähriger Beschäftigung auf 9 Werk-tage. — Als Ersatzurlaub werden jedem Arbeiter für den Arbeitstag 1 Tag. Vier gewährt.

Zu § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches wurde vereinbart, daß bei nachgewiesenen Krankheitsfällen und halbjähriger Krankheit im Verlaufe der Arbeitsunfähigkeit bis zum 3. Tage voller Lohn gewährt wird. Vom vierten Tage der Arbeitsunfähigkeit an erhalten sie Dreieiertel des Lohnes, wenn sie Frau oder Kind zu ernähren haben, und Zweieiertel des Lohnes, wenn dieses nicht der Fall ist. Diese Lohnfortzahlung wird gewährt: bei halbjähriger Dienstzeit bis zu 4 Wochen, nach 1 Jahr für 13 Wochen und nach 3 Jahren für insgesamt 26 Wochen. Bezüge an Kranken- und Unfallk. S. werden auf diese Lohnfortzahlung angerechnet.

Unter Allgemeinen Bestimmungen werden nochmals eingehend die Punkte erörtert, um Klarheit bei der Klärung des Arbeitsverhältnisses, Regelung der Ferienzeit und zu geben. Ferner ist eine Schlichtungskommission vorgesehen, die bei eventuell sich ergebenden Streitigkeiten, wenn keine Einigung mit der in Frage kommenden Brauerei erzielt werden kann, anzurufen ist.

Der Vertrag gilt bis zum 30. April 1921 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht von einem der vertragsthehenden Teile spätestens drei Monate vor

Ablauf gekündigt wird. Das Lohnabkommen kann zu jederzeit mit einmonatlicher Frist zum Schlusse eines Kalendermonats gekündigt werden.

Von diesem Abkommen werden weit über 100 Niederlagen betroffen. Ist auch noch kein Idealzustand eingetreten, so ist doch eine Grundlage geschaffen worden, auf der weiter aufgebaut werden kann. Von Wichtigkeit ist, nochmals darauf hinzuweisen, was die Brauereibesitzer noch vor einem halben Jahr erklärten: Es ist unmöglich, die Bestimmungen der Niederlagsarbeiter einheitlich zu regeln. Wenn man bedenkt, daß bis zum Abschluß des Vertrages bis kurz vor den Toren Berlins noch Niederlagen lagen, wo der Sonntagskalkdienst umsonst gemacht wurde, so besagt das viel. An mancher Niederlage mußten in punkto Lohn ganz erhebliche Aufbesserungen vorgenommen werden. Die Provision wurde auf vielen Niederlagen ebenfalls erheblich aufbessert.

An die Kollegen liegt es, durch Aufbau der Organisation, indem der letzte Mann dem Brauerei- und Mühlenarbeiterverband zugeführt wird, die Position zu stärken. Nur Einigkeit und Beharrlichkeit kann das einmal gesteckte Ziel erreichen. Dazu gehört aber, daß man vor allen Dingen seine Berufsorganisation in erster Linie ausbaut. Wichtige Aufgaben stehen uns noch bevor. Zu einem menschenwürdigen Dasein reichen auch die jetzt bezahlten Löhne nicht aus. Auch auf dem letzten Dorf, und wenn nur einer beschäftigt wird, muß die Organisation ihren Einzug halten. Dazu haben wir die Unterstützung der Kollegen notwendig. So wie von den Angestellten der Organisation verlangt wird, die Interessen der Mitglieder mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln gegenüber den Unternehmern zu verteidigen, muß auf der anderen Seite von den Kollegen verlangt werden, den letzten Mann für unsere Organisation zu gewinnen. Wird so beiderseits gearbeitet, kann der Erfolg nicht ausbleiben. S. m. i. h.

**Bewegungen im Berufe.**

**Brauereien, Bierniederlagen.**

† Schlawa i. Pom. Nach einem vierstündigen Streik am 1. Juli hat die Genossenschaftsbrauerei dortm. A. Schulz den zwischen dem Baltischen Brauereibund und dem Döpmannschen Arbeitgeberverband einerseits sowie unserer Organisation andererseits abgeschlossenen Tarifvertrag anerkannt.

Zu der am 1. Juli stattfindenden Versammlung erstattete Kollege Wienkowsk, Danzig, Bericht über die mit Direktor Gempel gepflogenen Verhandlungen. Wo Tarifverträge abgeschlossen, und diese von einzelnen Arbeitgebern nicht anerkannt werden, muß alles daran gesetzt werden, um unserem Recht Geltung zu verschaffen. Da darf auch vor dem letzten Mittel, welches der Arbeiterschaft schätzbarste Waffe ist, nicht zurückgeschreckt werden. Vor der Einmütigkeit der Kollegen mußte Herr Direktor Gempel kapitulieren, und so sind die Kollegen aus dem Kampf als Sieger hervorgegangen.

Zum Schluß forderte Kollege Wienkowsk die Schlauer Brauereiarbeiter auf, alles daran zu setzen, um alle Kollegen und Kolleginnen in den für uns zuständigen Betrieben unserer Organisation zuzuführen. Dasselbe gilt für die Kollegen in Mühlenbetrieben, für die es gilt, die uns aufgezwungenen Stundenlöhne wieder abzuwickeln, um wieder Wochenlöhne, an die wir uns unbedingt halten müssen, zu erwirken. Dazu gehört eine schlagfertige Organisation, an der mitwirken jedes einzelnen Kollegen heiligste Pflicht ist. Die Arbeiterinnen schließen sich einmütig unserer Organisation an.

† Sinterpommern. Für Sinterpommern hat sich ein Baltischer Brauereibund gegründet, und mit dem ist seitens des Bezirksleiters ein allgemeiner Tarifvertrag am 1. Mai abgeschlossen worden. Seitens der Arbeitnehmer wird der Vertrag strikte innegehalten, aber einige Arbeitgeber sind der Ansicht, wenn der Vertrag nicht zu ihrer Zufriedenheit ausfällt, sie denselben nicht halten brauchen. Der Ansicht war auch der Herr Direktor Gempel der Genossenschaftsbrauerei in Schlawa. Trotz Vorstellungsverweigerung der Bezirksleitung hielt der Herr es nicht für nötig seinen Verpflichtungen nachzukommen, sondern er erklärte stets, er wolle wieder anstreben aus seiner Organisation. Nun mußten die Kollegen doch endlich zur Arbeitsniederlegung schreiten, und schon nach vierstündiger Arbeitsruhe am 1. Juli hat sich der Herr Gempel doch bekehren lassen und gesehen, daß seine Arbeiter nicht mehr mit sich spielen lassen, indem er sich bereit erklärte, den Vertrag vom 1. Mai ab anzuerkennen.

Derjenige Fall liegt nun auch bei den Brauereibesitzern Müller, Schibelbein, und Gebr. Voerfelius, Kamin, vor. Auch diese Herren stellen sich auf denselben Standpunkt. Auch hier werden wir in den allernächsten Tagen den Herren begreiflich machen, was es heißt Tarifverträge abschließen und nicht innehalten. Wir möchten nur mal sehen, was die Herren sagen würden, wenn von uns der Vertrag durchbrochen würde. Bei Abschluß des Vertrages wurden in den Orten Löhne festgesetzt, die Woche von 75 Mk. und 70 Mk. Daß dabei eine Familie zugrunde gehen muß, ist wohl jedem denkenden Menschen klar. Es wurde seitens der Regierung ab 14. März der Bierpreis von 65 Mk. auf 130 Mk. und 180 Mk. erhöht, also um 117 Mk., worin auch eine Lohnerbhöhung vorgegeben war, aber diese Herren wollten jetzt so richtig einheimen, indem sie alles in ihre Taschen steckten. Dafür wird nun schon die Organisation sorgen, daß dieses nicht geschieht.

Augenblicklich werden nach dem Vertrag Löhne gezahlt die Woche an Gelehrte 175 Mk., Ungelehrte 170 Mk. bis 165 und 160 Mk., letztere in den kleineren Orten unter 10 000 Einwohner. Der Tarifvertrag läuft bis 31. März 1921, die Löhne bis 31. Juli 1920 und sind dieselben schon gekündigt, so daß in den nächsten Tagen die neuen Verhandlungen beginnen.

**Korrespondenzen.**

Sagen. Die Mitgliederversammlung am 27. Juni beschäftigte sich hauptsächlich mit dem neu abzuschließenden Tarifvertrag. Es wurde von den Kollegen verlangt, beim Bezirksvorstand dahin zu wirken, daß diesmal von Sagen

ein Delegierter zu den Verhandlungen zugezogen wird. In dem bestehenden Vertrag seien vielfach Mängel vorhanden, die beim nächsten Abschluß ausgeglichen werden müssen. So ist den Brauereien gestattet, die Bierfahrer überlang zu beschäftigen an den Tagen, wo es viel zu fahren gibt, die anderen Tage sollen sie desto früher nach Hause gehen, wenn es der Betrieb zuläßt. Von allen Modernen wurde darauf hingewiesen, daß das ein unbilliger Zustand sei, und so wurde den Bierfahrern anheimgegeben, wenn die Betriebe keine Leute einstellen und auch keine Ueberstunden zahlen wollen, wenn ihre 48 Stunden am sind, vom Betriebe fern zu bleiben bis Anfang nächster Woche, dann werden die Brauereien von selbst dazu übergehen, den Betrieb anders zu regeln. An die streikenden Kollegen in Dortmund und Düsseldorf wurden 1800 Mk. gesandt. Es wurde darauf hingewiesen, daß es eine Selbstverständlichkeit sei, daß die Kollegen den bestmöglichen Tagesverdienst abzuliefern haben, denn wenn wir in Streit getreten wären, hätten wir sicherlich mehr Schaden gehabt. Vier Kollegen der Bittermanns Brauerei konnten sich bis jetzt noch nicht entschließen, den Betrag zu zahlen. Das brüht doch von einer Verkennung des Streiks, durch den 20 Mk. pro Woche herausgeholt wurden; auch für die heut abseits stehenden Kollegen, die sich nicht scheuen, immer wieder andere Kollegen für sich zahlen zu lassen, aber den Mehrertrag stillschweigend einzustocken. Darum muß den Kollegen einmal gezeigt werden, daß ein Beschluß auch von allen Mitglieðern gehalten werden muß. Somit wurde beschlossen, die Kollegen so lange von den in Frage kommenden lokalen Unterabteilungen auszuscheiden, bis sie ihren Verpflichtungen nachkommen. Auf die in den Betrieben umgegangenen Sammellisten für die Märzgefallenen wurde von allen Kollegen gut gezeichnet mit Ausnahme zweier Kollegen von der Aktien-Brauerei Anders, Gasse, und wieder die Kollegen der Bittermanns Brauerei, Sagen. Auch da versagten sie ihre Solidarität den armen Profetierfrauen und Kindern, trotzdem sie den 1. Mai gearbeitet haben und bezahlt bekommen und den anderen zahlenden Kollegen der Log abgezogen wurde. Die nächste Versammlung soll einen Vortrag bringen über Konsum und Volksfürsorge, und über das darin enthaltene Versicherungswesen, damit die Kollegen einen Einblick bekommen über die Vorteile gegenüber den bürgerlichen Geschäften und privaten Versicherungen.

Motenburg (Württemberg). Am 27. Juni fand in Gorb eine Mühlenarbeiterversammlung statt, die von den Bezirken Motenburg, Gorb, Gernenberg und Nagold gut besucht war. Kollege Klink konnte konstatieren, daß endlich auch bei den Mühlenarbeitern der Reichsbezirk der Organisationsgedanke erwacht sei. Kollege Spedel, Lustnau, sprach über die Notwendigkeit der Organisation. Eine Anzahl Kollegen trat dem Verbande bei. In der Lohnfrage haben sich die Kollegen dahin geeinigt, daß sie in den fünfmonatlichen Wochenlöhne und in den Stundenlöhnen Akkordlöhne einführen wollen. Der Vorsitzende wurde beauftragt, dies dem Bezirksleiter zu unterbreiten. Lokalfestkritik wurde, daß in der Dienerschen Mühle in Motenburg schon im Dezember Lohnforderungen eingereicht wurden und bis heute nichts geschehen sei. Auch wurde der Vorschlag gemacht, mit der Bezirksstelle Schwemningen in Verbindung zu treten betreffs der Mühlen des oberen Schwarzmales. Mit der Ermahnung des Vorsitzenden zu ernster Zusammenarbeit erfolgte Schluß.

**Rundschau.**

**Aus Industrie und Beruf.**

Ein vergessenes Jubiläum. Im Jänner 1890, auf dem Verbandstag der Mühlenarbeiter in Halle, wurde der Kollege Hermann Käppler als Redakteur der Mühlenarbeiterzeitung gewählt, welches Amt er am 1. Juli 1890 antrat. Im Jahre 1903 wurde Kollege Käppler auch als Vorsitzender des Verbandes der Mühlenarbeiter gewählt und führte neben den Verbandsangehörigen die Redaktion der Mühlenarbeiterzeitung bis zur Verfallenszeit des Verbandes der Mühlenarbeiter mit dem Verband der Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgruppen im Jahre 1910, von welcher Zeit ab Kollege Käppler stellvertretender bzw. zweiter Vorsitzender der vereinigten Organisation des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgruppen ist. Kollege Käppler hatte also schon im Jahre 1915 sein 25jähriges Jubiläum als Verbandsangehöriger erlebt; in den Kriegswirren hat niemand daran gedacht und besand wohl auch kaum Stimmung für solche Erinnerungen. Am 1. Juli d. J. waren es nun 30 Jahre, daß Kollege Käppler Verbandsangehöriger ist, und da wollen wir wenigstens nachträglich das Jubiläum gedenken.

Die Tätigkeit eines Gewerkschaftsangehörigen, mag sie noch so mühsam und nervengerrütend sein, läßt ja selten die Anerkennung aus, die sie verdient, und nicht jeder kann die Sorgen nachfühlen, die dem gewissenhaften und um das Wohl seiner Organisation bemühten Angestellten stets begleiten sind. Hauptächlich dann, wenn eine Organisation erst ins Leben gerufen wird, im Entstehen ist und langsam beherrscht werden muß, und zwar in Zeiten, wo die Gewerkschaftsorganisationen im allgemeinen noch in den Anfängen stehen, das Unternehmertum und die ganze Polizei- und Staatsgewalt gegen sich hatten und die Furcht vor Maßnahmen auch noch schon vorhandene Erkenntnis von der Notwendigkeit des solidarischen Zusammenhalts die gewerkschaftliche Betätigung darrüberhob. Auch die Mühlenarbeiter hatten mit diesen Widerständen in erheblichem Maße zu kämpfen, langsam vollzog sich der Aufstieg, und was in dieser Beziehung an Tätigkeit, Umsicht und Energie vom Verbandsvorstand zu verlangen war, dem hat Kollege Käppler bestaunlich Rechnung getragen.

Seit dem Jahre 1912 ist Kollege Käppler auch Reichstagsabgeordneter; er wurde 1919 auch zur Nationalversammlung und jetzt auch zum neuen Reichstag wiedergewählt. Durch diese seine politische Tätigkeit ist ja die gewerkschaftliche Betätigung, sie ist aber nicht minder wichtig für die gewerkschaftliche Sache und im Interesse der Arbeiter wie diese. Während der Dauer der Nationalversammlung gehörte Käppler außerdem dem Ausschuss für Volkswirtschaft an und hatte dort Gelegenheit, insbesondere auch im Interesse der engeren Berufsarbeiter auszuheben zu wirken, soweit es nach Lage der Verhältnisse möglich war. Auch im jetzigen Reichstag gehört er diesem Ausschuss an.

So bringen wir denn unserem Kollegen Hermann Käppler zu seinem 30jährigen Jubiläum im Dienste seiner Organisation unseren herzlichsten Glückwunsch dar und sprechen wohl im Sinne aller Kollegen, wenn wir ihm noch eine lange Wirksamkeit in gleicher Frische und geistiger Regsamkeit wünschen.

Brauerei Gasse-Breslauer Spiritfabrik. Nach der Frankfurter Zeitung soll die Brauerei Gasse in Breslau in eine G. m. b. H. mit 7 Millionen Mark Aktienkapital umgewandelt werden. Die meisten Anteile werden durch die Breslauer Spiritfabrik übernommen. Geheimrat Gasse tritt in den Aufsichtsrat der Breslauer Spiritfabrik ein.

Gründung einer Gewerkschaftenstelle. Am 21. Juni erfolgte die Gründung der Gewerkschaftenstelle G. m. b. H. in Berlin. Der Aufsichtsrat besteht aus elf Vertretern der in Frage kommenden Industrien, ferner einem Mitglied, das der Reichsfinanzminister für Ernährung und Landwirtschaft bestimmt, und zwei Mitgliedern, die durch das Direktorium der Reichsgewerkschaft ernannt werden. Die drei Regierungvertreter haben das Vortrecht gegen alle Beschlüsse der Gesellschaft. Gesellschaftsleiter sind folgende Industrieverbände: Deutscher Brauereibund, Bund deutscher Malzfabriken, Rohstoffverteilungsgesellschaft der Kaffee-Erziehungsindustrie, Graupenzentrale, Verband deutscher Backwarenfabriken, Rindergewerkschaftszentrale, Wirtschaftliche des Suppenindustrieverbandes, Verein deutscher Malzextraktfabrikanten. Außer den von diesen Verbänden vertretenen Industrien sollen auch die Brennereien und Mälzereienfabriken von der Gewerkschaftenstelle mit Gewerkschaften versehen werden. Die Bezugspreise werden den Betrieben nicht ausgefolgt, sondern dienen nur als Ausweis für die Landwirte, daß sie die entsprechende Menge Getreide auf ihre Lieferungsverpflichtung zur Ablieferung gebracht haben. Die Gesellschaft ist auch ermächtigt, ausländisches Malz und ausländische Getreide zu erwerben und zu veräußern.

Ein Zusammenschluß der Raffineriegrößen der Deutschlands ist Anfang Juni in Magdeburg vollzogen worden. Der Verband heißt: Reichverband des deutschen Raffineriegrößenhandels. Vorsitzender ist Albert Berger (Dresden), der bisher schon Vorsitzender des sächsischen Raffineriegrößenhandelsverbandes war. Als Sitz des Verbandes ist Dresden ausgerufen.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

Kampfbüro des Zentralverbandes der Angestellten. Der Zentralverband der Angestellten zählt gegenwärtig 400 000 Mitglieder. Aus diesem Anlaß fordert der Zentralverband des Verbandes die Mitglieder auf zur Sammlung eines Kampfbüros. „um die Erfolgswahrscheinlichkeit des Kampfes zu erhöhen und zu sichern“. Die Berliner Bezirksstelle des Verbandes fordert auf zur freiwilligen Zahlung eines Beitrags von 10, 20 und 30 Mk., je nach seiner wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Berufsständische und handwerkliche in fremden Berufen beschäftigte Facharbeiter. Mit der Frage, ob die Berufsständische auch für dauernd in fremden Berufsgruppen beschäftigte Facharbeiter Geltung haben, beizuhaltende sich das Landgericht Dresden und verneinte sie im Urteil vom 8. Mai 1920.

Die Parteien streiten darüber, ob seit dem 23. April 1919 für die Entlohnung der Arbeiter der für allgemein verbindlich erklärte Tarifvertrag für die Dresdner Metallindustrie vom 31. März 1919, wie die Beklagte behauptet, maßgebend ist oder, wie die Kläger behaupten, der für das Baugewerbe maßgebende Tarifvertrag vom 23. April 1919, der höhere Löhne für die Arbeiter vorsieht. Die Klage ist abgewiesen.

Aus den Gründen: Der Schlichtungsausschuß hat am 26. März 1920 zum Nachteil der Beklagten erkannt. Die Beklagte hat sich aber dem Schlichtungsurteil nicht unterworfen. Da er nicht für rechtsverbindlich erklärt worden ist, konnte er daher für das Gericht nicht maßgebend sein. Die Kläger sind wohl Bauarbeiter. Sie arbeiten aber lediglich in dem Fabrikbetriebe der Beklagten, wenn auch in einer besonderen Bauabteilung. Ob beschaff für die Entlohnung der Arbeiter der Tarifvertrag für die Metallindustrie, wie die Beklagte behauptet, maßgebend ist, kann unentschieden bleiben. Es fragt sich nur, ob der Tarifvertrag für das Baugewerbe, dem die Kläger sonst unterworfen wären, für sie auch noch dann Geltung hat, wenn sie dauernd in einem fremden Betriebszweig beschäftigt sind. Die Frage ist sehr bestritten. Sie ist nach der Ansicht des Reichsarbeitsministers vom 18. November 1919 vom Reichsarbeitsministerium zum Gegenstand einer eingehenden Aussprache mit den zentralen Arbeiter- und Arbeitnehmerberufsvereinigungen gemacht worden, wobei allseitig der Grundjah anerkannt wurde, daß Berufsständische nicht für die dauernd in fremden Betriebszweigen beschäftigten Facharbeiter gelten sollen. Das Gewicht hat sich diesem Grundjah angegeschlossen. Es hat dabei mit erhoben, daß die Art der Beschäftigung der Fabrikarbeiter und Fabrikzimmerer eine zum Teil andere ist als die der übrigen Bauarbeiter. Erstere sind das ganze Jahr ununterbrochen beschäftigt und haben deshalb auch einen höheren Jahresarbeitsverdienst. Sie haben ferner insofern günstiger, als sie der Witterung weniger ausgesetzt sind und die Arbeitsstelle nicht wechseln. Deshalb kann aber auch im Zweifel ihre Entlohnung nicht dieselbe sein wie die der übrigen Bauarbeiter. Auf den Tarifvertrag für das Baugewerbe können die Kläger ihre höheren Lohnsätze nicht allein deshalb stützen, weil er ohne weiteres auch für sie anwendbar sei. Sie stützen ihren Anspruch aber auch darauf, daß die Beklagte bisher ihre Fabrikarbeiter und -zimmerer nach den außerhalb ihrer Bezirk jeweils für das Baugewerbe maßgebenden Lohnsätzen entlohnt habe. Selbst wenn dies der Fall wäre, könnte die Beklagte jederzeit, wenn sich diese Lohnsätze erhöhen und ihr zu hoch erwießen, die bisherige Lohnung verlassen und die Zahlung der neueren höheren Lohnsätze verweigern. Sie hätte mit Einhaltung der bisherigen Lohnung keinesfalls zu erkennen gegeben, daß sie die Lohnsätze des Baugewerbes, gleichviel in welcher Weise sie sich erhöhten, für sich auf alle Zeit für maßgebend erachtete. In die Lohnsätze des Tarifvertrags für das Baugewerbe ist die Beklagte aber auch sonst nicht gebunden, da sie diesen Tarifvertrag nicht mit abgeschlossen hat. Die Kläger können hiernach die beanspruchten höheren Lohnsätze nicht verlangen.

Volkswirtschaftliches, Soziales.

Dem Reichswirtschaftsrat, der am 30. Juni im Herrenhaus in Berlin zu seiner ersten Sitzung zusammengetreten ist, lag folgender Antrag, von Arbeitgebern und Arbeitnehmern unterzeichnet, vor:

Die andauernde Schließung von Betrieben bzw. die Beschränkung der Produktion bringt volkswirtschaftliche und soziale Schädigungen so schwerer Art, daß dringend die Wege zur Abwendung dieser Gefahren zu erforschen sind. Der Ausbau der heutigen Erwerbslosenfürsorge zu einer produktiven, deren Ziel die Steigerung der Warenzeugung ist, erscheint unumgänglich geboten. Der gemäß Artikel 11 der Verordnung über den vorläufigen Reichswirtschaftsrat vom 4. Mai 1920 bestellte wirtschaftspolitische Ausschuss wird beauftragt, die hier in Betracht kommenden Fragen zu prüfen und dem Reichswirtschaftsrat Vorschläge zur Beschaffung zu unterbreiten.

Der Antrag wurde am zweiten Verhandlungstage zunächst dem sozialpolitischen und dem wirtschaftlichen Ausschuss überwiesen, die in gemeinsamer Beratung sich darüber schlüssig werden sollen, welchem Ausschuss diese Materie zur Behandlung überwiesen werden soll.

Steigende Leistungen der Volksfürsorge. Während die Volksfürsorge im Jahre 1919 896 Sterbefälle mit der vollen Versicherungssumme zu verzeichnen hatte, wofür sie 269 654 Mk. Versicherungssumme auszahlte, hatte sie bereits im ersten Vierteljahr 1920 299 Sterbefälle mit 111 780 Mk. Versicherungssumme. Davon waren 1919 88 Unfälle im ersten Versicherungsjahre mit 750 Mk. Prämieinnahme und 21 792 Mk. Versicherungssumme oder für jeden Unfall 19,74 Mk. Einnahme und 652,42 Mk. Ausgabe. Im ersten Vierteljahr zahlte sie für 18 Unfälle im ersten Versicherungsjahre bereits 15 282 Mk. Versicherungssumme aus, wofür sie 339 Mk. Prämien erzielte, d. h. für den einzelnen Unfall 849 Mk. Ausgabe bei 18,36 Mk. Einnahme. Die erhöhten Unfallleistungen sind wesentlich auf den Kapp-Butsch zurückzuführen, da ein Teil der Opfer erst einen oder zwei Monate Mitglied der Volksfürsorge waren, die Hinterbliebenen aber auch die vollen Versicherungssummen erhielten. In unserer unruhigen Zeit sollen sich alle um das Wohl ihrer Angehörigen besorgten Familienmitglieder mehr um die Vorteile der Lebensversicherung bekümmern, wie sie die Volksfürsorge bietet. Da sie jetzt bis 5000 Mk. versichert, braucht kein Arbeiter den Witwenrenten seinen Geld zuguführen. Bei Unfällen kommt die volle Versicherungssumme zur Auszahlung, auch wenn nur eine Prämie gezahlt ist. Ausnahmen ohne ärztliche Untersuchung nehmen alle Gewerkschaftsbüros und Krankenkassenstellen entgegen. Die Volksfürsorge kennt keinen Fallenzustand, wenn die Prämienzahlung nicht eingestellt werden kann. Als völlig sozialisiertes Unternehmen der Gewerkschaften und Gewerkschaften wird die Volksfürsorge allen Anforderungen gerecht, welche die Versicherten zu stellen berechtigt sind.

Arbeiterversicherung.

Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. Neben in der Invaliden- und Altersversicherung zweimal der Gehaltsverwertung Rechnung getragen worden ist durch Verdrängung von Zulagen zu den Invaliden-, Alters-, Witwen- und Waisenrenten, ist nun durch ein Gesetz über Abänderung der Leistungen und der Beiträge in der Invalidenversicherung vom 20. Mai 1920 eine Neuregelung der Zulagen erfolgt. Danach erhalten alle Personen, die auf Grund der reichsgesetzlichen Invalidenversicherung eine Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenrente beziehen, eine Zulage zu ihrer Rente. Ausgeschlossen davon sind:

- 1. Personen, die auf Grund des Gesetzes über die Versorgung der Militärpersonen und ihrer Hinterbliebenen bei Dienstverletzung (Reichsversorgungsgesetz) eine Rente für Minderung ihrer Erwerbsfähigkeit von mehr als zwei Drittel oder eine Hinterbliebenenrente beziehen.
- 2. Ausländer, die sich im Auslande aufhalten.
- 3. Die im § 139 Absatz 2 Satz 2, § 126 Abs. 1, Satz 2, §§ 127, 134, 136, 134, 134 A-B-C. bezeichneten Gemeinden, Kantonsverbände, Versicherungsträger usw.

Die Zulage beträgt ab 1. Juli 1920 für Empfänger einer Invaliden- oder Altersrente monatlich 30 Mk., für Empfänger einer Witwen- oder Waisenrente monatlich 15 Mk. für Empfänger einer Waisenrente monatlich 10 Mk. Die Erhöhung gegen die bisherigen Zulagen beträgt bei der Invaliden- oder Altersrente 10 Mk., bei der Witwen- oder Waisenrente 5 Mk., während für Waisenrente bisher keine Zulage gewährt wurde.

Die Zulage wird in vollem Betrage gezahlt, auch wenn dem Empfänger nur ein Bruchteil der Rente zuzüglich. Sie fällt weg, wenn der Empfänger auf die Rente zum vollen Betrage verzichtet oder weigert. Die Auszahlung der Zulage erfolgt wie bisher monatlich im Voraus.

Ab 1. August tritt eine Beitragserhöhung ein. Im dem Punkt bei der § 132 A-B-C. folgende Regelung erhalten:

Table with 2 columns: Beitragssatz (I-V) and Betrag (90, 100, 110, 120, 140).

Die Verordnung über die Gewährung von Zulagen zu Renten und der Invalidenversicherung vom 21. August 1919 tritt am 1. Juni 1920 außer Kraft. Empfänger einer Invaliden- oder Waisenrente, die nach Maßgabe jener Verordnung eine Zulage erhalten, diese zum Betrage nach Maßgabe dieses Gesetzes berechnen zu sein, bezogen ihre Zulage bis zum 31. Dezember 1920 weiter.

Für den Juli und den 1. August 1920 dürfen alle Renten nicht mehr vermindert werden. Hinsichtlich gewerkschaftlicher Renten können zwei Jahre nach Ablauf ihrer Gültigkeitsdauer bei dem Rentenversicherungsträger gegen gültige Nachweise im vollen Betrage beantragt werden.

Geizige, Rechtprechung.

Die Unverschämtheit der Geizigen? Das Reichsgericht in Berlin hat dem Kläger eines Klages, der Gewerkschaften die Gewerkschaften zur Verantwortung gezogen, die Gewerkschaften...

fürsorge zur Einziehung überweisen, nachdem die Pfändung dieses Unterhaltungsanspruches erfolgt war.

Auf die Beschwerde des zuständigen Kommissars hat das Landgericht in Berlin die Pfändung für ungültig erklärt, indem es sich dahin ausspricht, daß die Erwerbslosenunterstützung ohne jede Einschränkung unpfändbar ist.

Entsprechend der Bedeutung der Erwerbslosenfürsorge könne die gewährte Unterstützung nach ihrer rechtlichen Seite nicht auf gleiche Stufe mit erarbeiteten Verdienste gestellt werden. Denn diese Unterstützung wird nur solchen Personen, ohne daß ihnen ein klagbarer Anspruch darauf gegeben ist, gewährt, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger Lage befinden. Sie soll die bedürftige Lage des Erwerbslosen selbst beseitigen, und zwar auch im allgemeinen öffentlichen Interesse. Es handelt sich um Personen, die infolge Kriegsbeschädigung nicht arbeiten können oder infolge der durch den Krieg herbeigeführten Verhältnisse keine Arbeit finden.

Insondere ist aber für die Unpfändbarkeit zu beachten, daß nach den Bestimmungen der Erwerbslosenfürsorge für die Ehefrau und die Familienangehörigen besondere Familienzuschläge gewährt werden, soweit Unterhaltspflicht in Frage kommt. Wenn der Unterhaltspflichtige seiner Verpflichtung nicht nachkommt, so können diese Zuschläge an die betreffenden Angehörigen durch Entscheidung der zuständigen Gemeindebehörden direkt gezahlt werden.

Es erscheint daher nicht haltbar, dem Gläubiger zuzugestehen, auf die lediglich für die Person des Erwerbslosen bestimmte Unterstützung zurückzugreifen. (Landger. I, Berlin, Beschluß, 78, R. 2528 19/25.)

Verchiedenes.

Ergebnis der Reichstagswahl. Es erhielten:

Table with 3 columns: Partei, Stimmen, Mandate. Includes Sozialdemokratische Partei, Unabhängige sozialdemokratische Partei, etc.

Literarisches.

Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz. Das neue Gesetz räumt mit dem Unterschied zwischen Mannschaften und Offizieren auf. Es gewährt heute über 3 000 000 Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen Anspruch auf Versorgung und erhält dadurch eine für die Allgemeinheit ungeheure Bedeutung. Jeder Versorgungsberechtigte muß sich zu seinem eigenen Nutzen mit dem Gesetz befassen. Das Lesen des Textes allein ist für den Laien schwierig und unfruchtbar. Bei Behörden, Ausschüssen, Verbänden usw. muß ein Bedürfnis nach zuverlässiger und gründlicher Auslegung der einzelnen Bestimmungen als vorliegend erachtet werden. Im rechten Augenblick läßt daher Hermann Müller bei der Buchhandlung 'Vorwärts', Berlin SW. 68, einen 'Kommentar zum Reichsversorgungsgesetz', Preis 7 Mk., erscheinen, der als ein praktischer Berater in allen Fragen der Militärversorgung anzuschreiben ist. Gleichermaßen nützlich wird er als Nachschlagewerk für Behörden, Ausschüsse, Verbände usw. sein. Ein Anhang der wichtigsten einschlägigen Gesetze und Verordnungen nebst den Ausführungsbestimmungen vom 21. April 1920 und vom 17. Mai 1920 ergänzt vortrefflich diesen Kommentar.

Führt durch das Reichseinkommensteuergesetz von Rudolf Wipell. Buchhandlung 'Vorwärts', Berlin SW. 68, Preis 2,50 Mk. Wipell gibt in seinem gemeinverständlich geschriebenen Büchlein zutreffende Aufklärung über die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes, weshalb es jedem Steuerpflichtigen im eigenen Interesse wärmstens empfohlen sei.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der 'Verbands-Zeitung': Berlin O. 27, Schilderstraße 6IV, Fernsprecher: Amt Köpenick 273.

Diese Woche ist der 28. Wochenbeitrag fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Vertriebsratzeitung.

Entscheidungen auf die 'Vertriebsratzeitung', Preis vierteljährlich 3 Mk., sind bis zum 10. Juli...

an den Hauptvorstand zu richten. Wo Beschlüsse bis zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgen, wird die 'Vertriebsratzeitung' Nr. 2 nicht mehr zugestellt.

Im übrigen verweisen wir auf das Rundschreiben Nr. 120.

Strasporto.

mußte gezahlt werden für Eingänge am 28. Juni: aus Sameln 40 Pf.; am 29. Juni: aus Löwenberg 40 Pf., Bremerhaven 40 Pf., Rastatt 40 Pf.; am 30. Juni: aus Hamburg 20 Pf.; am 2. Juli: aus Straubing 40 Pf., Bernburg 40 Pf., Pödenitz 30 Pf., zusammen in der Woche vom 28. Juni bis 2. Juli 290 Mk.

Verichtskarten frankieren!

Die monatlichen und vierteljährlichen Verichtskarten für Arbeitslosen-zählung sind laut Mitteilung des Reichsamt für Arbeitsvermittlung vom 1. Juli ab freizumachen. Der Verbandsvorstand.

Eingänge der Hauptkasse.

vom 28. Juni bis 3. Juli. Stettin 6.-; Lübeck 3,15; Köln 33.-; Regnitz 2578,47; Eisenburg 757,20; Belgard 208,05; Leobersdorf 188,05; Neukettin 184,20; Rautenberg a. S. 550.-; Reine 481,15; Borsig 880,60; Budow 122,75; Oberglogau 190,20; Depow 170,85 Mk.

Materialverhand.

(R. = Metallarbeiten, V. = Metallarbeiten. Der Wert der Beitragsarten ist in Biffen [a 80 nsm.] angegeben.) Bremen: 240 B. Worms: 6000 a 200, 400 a 150. Stuttgart: 20 000 a 200. Zugulst: 2000 a 200. Girsberg: 1600 a 200, 500 a 150, 300 a 60. Stolp i. P.: 30 R., 100 a 200, 200 a 100. Müstlin: 1000 a 200, 500 a 100. Kriegsmühl: 1000 a 200. Rehl: 200 a 200. Langensalza: 200 a 100. Rosenheim: 200 a 100. Anna: 900 a 100. Glöbde: 100 a 100. Straßfurt: 600 a 200. Erfurt: 5000 a 200, 1000 a 150. Schweidnitz: 10 R., 1000 a 200, 400 a 150. Fürstentwabe: 2600 a 200, 400 a 150. Grabow: 600 a 200, 200 a 150. Bernburg: 300 a 150, 200 a 100, 300 a 60. Halle: 4000 a 100. Bayreuth: 4000 a 200, 2000 a 150. Berlin: 3000 a 100, 2000 a 60. Lautenburg i. P.: 600 a 200, 100 a 150. Andernach: 2000 a 200. Viefelfeld: 100 R., 10 000 a 200, 3000 a 150, 4000 a 100. Raffel: 1000 a 100. Linde: 2000 a 200. Löwenberg: 400 a 100, 300 a 80, 300 a 60. Stabe: 1600 a 200. Eisenburg: 100 a 150. Reig: 30 R., 200 a 100. Flatow: 100 R., 600 a 200, 200 a 100. Würzen: 30 R. Nischleben: 400 a 150. Mafen: 600 a 200, 300 a 150, 100 a 100. Gilsbheim: 1000 a 200. Nordhausen: 100 a 10. Frankenhäusen: 600 a 200. Maricnweben: 600 a 200, 200 a 150, 400 a 100. Greifswald: 400 a 100. Kulmbach: 1000 a 200. Dranienburg: 100 a 100. Striegan: 1000 a 200. Frankfurt a. M.: 1000 a 150. Mügenwabe: 300 a 200. Pilshefen: 400 a 200. Mies: 5000 a 200, 400 a 150, 200 a 100. Celle: 2000 a 200. Belgard: 300 a 200. Landeshut i. Schl.: 1000 a 200, 100 a 150. Landsberg: 400 a 200, 100 a 100. Gahnau: 400 a 200, 300 a 100. Neustadt a. S.: 20 R., 100 a 200. Reichenheim: 600 a 200. Thymar: 400 a 200. Erlangen: 1000 a 200, 100 a 150, 100 a 100. Rumbach: 100 R. Garbelagen: 500 a 100, 200 a 80. Queblitzburg: 100 a 60. Lüben: 10 R., 300 a 200, 100 a 60. Sameln: 500 a 100, 500 a 60. Reine: 500 a 150, 100 a 100, 100 a 80. Memel: 200 a 150. Prenzlaw: 80 a 200, 100 a 150.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Bezirk Mecklenburg-Westfalen. Die Zahlstelle U n n a ist der Zahlstelle Dortmund angegliedert worden. Erfurt. Vorj.: G. Bauer, Kochmeisterstr. 1 I. Flatow (Westpr.). Vorj.: Albert Gerhardt, Adlerstr. 12. Grandenz. Kass.: Anton Blum, Oberbergstr. 56.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 10. Juli.

Deßau. 8 Uhr: 'Lüdi'. Eisenburg. 8 Uhr: Deutsche Bierstube. Erlangen. 7 1/2 Uhr: 'Goldener Deckel', Glöcknerstr. 8. Freiburg i. S. 7 Uhr: bei Köpflin. Göttingen. 8 Uhr: Kaiserhalle. Kammerslautern. Petershale, Klosterstr. 16. Riegnitz. 7 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus, Zimmer 1. Löwenberg i. Schl. 7 1/2 Uhr: Bürgel, Laubauer Straße. Lübeck. 7 Uhr: Gewerkschaftshaus. Minden. 6 Uhr bei Kafe, Königstraße. Mühlhausen i. Th. 8 Uhr: Burgkeller. Pödenitz. 7 Uhr: 'Gambinus'. Segeberg. Hotel International, Rastberg 29. Wittenberge. Lokal Rabe, Wilhelmstr. 4.

Sonntag, den 11. Juli.

Nischleben. 3 Uhr: 'Goldener Adler', Hinter den Zoll. Bamberg. Vorm. 10 Uhr: Röh, Schillerplatz. Bernburg. 3 1/2 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'. Viefelfeld. Vorm. 9 Uhr: 'Eichenhütte', Marktstr. 8. Bries. Bei Reichelt, Opplener Straße. Lübeck. 3 Uhr: 'Mülden-Terrasse'. Gernrode. 8 Uhr: 'Stadtpark'. Galsberg. 3 Uhr: 'Neues Haus'. Groß-Seere. 2 Uhr: Beim Gastwirt Meinede. Gernmarineen. 1 Uhr: Versammlungsort. Krefeld. Vorm. 10 1/2 Uhr: 'Rohshaus', Breite Straße 26. Lauterberg. 3 Uhr: Lokal Rirkler. Linde. 2 Uhr: 'Engelgarten'. Neuhaldensleben. 4 Uhr: bei Gerzog. Saarbrücken. 2 1/2 Uhr: Gewerkschaftshaus. Stolp i. P. 3 Uhr: bei Köpflin, Lange Str. 14. Tullingen. 2 Uhr: 'Raffel'. Trautwein. Vorm. 10 Uhr. Nettrien-Tornsch. 4 Uhr: bei Eickers, St. Camb. Wabrich. 9 1/2 Uhr vorm.: bei Jenne in Eglau. Wriezen. 3 Uhr: im 'Löwen'. Zerbst. 3 1/2 Uhr: bei Kämpfe, Schützenstr. 8. Montag, den 12. Juli. Neubrandenburg. 8 Uhr: 'Gewerkschaftshaus'. Mittwoch, den 14. Juli. Augsburg. 7 Uhr: 'Wittelsbacher Hof'. Neumünster. 8 Uhr: Lindemann, 'Neckshalle'.

Unter den beiden treuen Verbandskollegen...

Unter den beiden treuen Verbandskollegen Rudolf Ullmberger und Georg Bräuner zu ihrem 25-jährigen Gedächtnisjahre in der Bayer. Arbeitervereinszeitung die herzlichsten Glückwünsche. Die Verbandskollegen der Zahlstelle Wittenberge.

Brauerschuhe.

Friedrichswerke a. prima Handleder, Fedelsohlen. Nachnahme 50 Mk. pro Paar. Jos. Kauf, Holzschuhfabrik, Gurtz i. Wald.

Brauerschuhe.

1. Dual 75 Mk. 2. - 60 - 3. - 45 - Schnitzfell Nr. 31-33. Par 35 Mk. Nichtgefallende, wenn nicht getragen, nehme franco zurück. Josef Urban, Cham i. Bayern.

Herr.-Hemden 38 Mk.

i. Anaben 25 R. Eaden 9 R. u. Nachr. Porto. Gute Ware. W. Groppmann, München, C.C.-I., Baderstr. 1.